

Felix Greiner-Petter

Entwerfen als wertendes Unterscheiden

Urteilstheoretische Ungewissheit und das architektonisch Jeweilige



THELEM

**ENTWERFEN ALS
WERTENDES UNTERSCHIEDEN**

**Urteilstheoretische Ungewissheit und
das architektonisch Jeweilige**

Felix Greiner-Petter

THELEM
2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Made in Germany

THELEM Universitätsverlag und Buchhandlung GmbH & Co. KG
www.thelem.de

ISBN 978-3-95908-493-2

© Dresden, 2020

Auflage: 200 Exemplare

Umschlag/Satz: Felix Greiner-Petter

Schriften: Franklin Gothic, PT Serif

Dipl.-Ing. Felix Greiner-Petter

Entwerfen als wertendes Unterscheiden

Urteilstheoretische Ungewissheit und das architektonisch Jeweilige

Es handelt sich hier um die überarbeitete Fassung zur gleichnamigen Dissertation, die an der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden eingereicht und am 30.11.2017 verteidigt wurde. Die Begutachtung erfolgte durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Niels-Christian Fritsche (Professur für Darstellungslehre, TU Dresden) sowie Herrn Prof. Axel Sowa (Lehr- und Forschungsgebiet Architekturtheorie, RWTH Aachen).

INHALT

Zusammenfassung	8
Einführung – Wertendes Unterscheiden?	10
1 Entfaltung des Urteilens	16
1.1 Perspektiven des Urteilens	16
1.2 Konstitution der Menschen	28
1.2.1 Was vermögen die Sinne?	31
1.2.2 Warum unterscheiden?	33
1.3 Arten von Urteilen	37
1.3.1 Allgemeine Urteile	38
1.3.2 Besondere Urteile	42
2 Schwierigkeiten des Urteilens	49
2.1 Urteilen und Wissen	52
2.1.1 Tatsachen und Sachverhalte	53
2.1.2 Epistemologische Überzeugung	58
2.2 Urteilen und Bestimmen	59
2.2.1 Entscheidungstheorie und Auswählen	59
2.2.2 Sicherheit, Risiko und Ungewissheit	61
2.3 Urteilen und Planen	65
2.3.1 Planungstheorie	65
2.3.2 Probleme und Ziele	68
2.4 Urteilen und Begründen	70
2.4.1 Geltungsansprüche und Gründe	71
2.4.2 Begründen mit Sprache	75
2.4.3 Begründen mit Logik	79
2.4.4 Grenzen der Begründbarkeit	85
3 Entdeckung der Jweiligkeit	91
3.1 Arten von Jweiligkeit	93
3.1.1 Jweiligkeit und Universalität	93
3.1.2 Jweiligkeit bei Immanuel Kant und Hannah Arendt	96
3.1.3 Jweiligkeit bei Martin Heidegger	103
3.1.4 Jweiligkeit bei Florian Klinger	114
3.2 Menschliche Vermögen und Jweiligkeit	131
3.2.1 Einfühlungsvermögen	139
3.2.2 Sensibilität für Unterschiede	147
3.2.3 Offenheit für Unbestimmtheit	149
3.2.4 Herstellen von vorläufiger Bestimmtheit	152
3.3 Form und Urteil	155
3.4 Die Passagen der Jweiligkeit	160

4	Entfaltung des Entwerfens	166
4.1	Entwerfen und Wissenschaft	167
4.2	Entwerfen und Architektur	173
4.3	Seinsbezogene Gewissheit	188
4.3.1	Behaglichkeit	189
4.3.2	Sinnlichkeit	190
4.3.3	Orientierung	193
4.4	Gesellschaftsbezogene Rahmenstrukturen	196
4.4.1	Die Normen der Gesellschaft	196
4.4.2	Der Raum der Gesellschaft	198
4.4.3	Die Medien der Gesellschaft	200
4.5	Architekturbezogene Parameter	202
4.5.1	Material	203
4.5.2	Konstruktion	204
4.5.3	Raum	205
4.6	Entwurfsmaß	210
5	Urteilen beim Entwerfen	214
5.1	Strukturelle Kontingenz	214
5.2	Tätigkeiten im Entwerfen	215
5.2.1	Suchen beim Entwerfen	216
5.2.2	Bewerten beim Entwerfen	221
5.2.3	Entscheiden beim Entwerfen	224
5.2.4	Darstellen beim Entwerfen	226
6	Architektonische Jeweiligkeit	230
6.1	Kriterien der Jeweiligkeit beim Entwerfen	232
6.1.1	Aktualität – Jeweiligkeit auf Zeit	232
6.1.2	Angemessenheit – gemessen an was?	232
6.1.3	Einpassung – passend wozu?	236
6.1.4	Jeweilige Richtigkeit – in welchem Sinne?	239
6.2	Gebaute Richtigkeit	242
	Abschluss – Wertendes Unterscheiden!	244
	Entwerfen ist urteilende Weltanschauung	246
	Entwerfen ist eine besondere Leistung	253
	Urteilkraft von Technik	255
	Wertendes Unterscheiden	267
	Literaturverzeichnis	272
	Danksagung	284

Zusammenfassung

Mit der These *Entwerfen ist wertendes Unterscheiden* spannt die vorliegende Arbeit einen Themenkomplex auf, der vom Denken des Entwurfs als jeweiligen Fall zu den ökologischen Lebensbedingungen für das gute und gerechte Zusammenleben der Menschen reicht.

Die Interdependenz von Urteil und Form zeigt sich unter der Annahme der Wechselwirkung zwischen menschlichem Verhalten sowie künstlich hergestellten Formen und der feststellbaren Urteilsabhängigkeit der Formenkonzeption im Entwerfen.

Die Arbeit bezeichnet das Bewerten von Einflussfaktoren sowie das Finden von Lösungen im architektonischen Entwerfen als Urteilen. Das Entwerfen wird durch die entwurfsbezogene Struktur des Urteilens bestimmt, begrenzt und bereichert.

Ausgehend vom Gleichnis *Form ist Unterscheidung* wird das Urteilen in seinen Bedeutungen und in seinen Arten vorgestellt, um die damit einhergehenden Schwierigkeiten beim *Wissen, Begründen, Planen und Entscheiden* im Urteilen vorzustellen. Diese *Jeweiligkeit* wird aus philosophischer und urteilstheoretischer Perspektive als Ausgangslage und Bedingungskorridor des Urteilens charakterisiert. Dabei bildet die Urteiltstheorie von Florian Klinger eine Hauptorientierung.

Die Frage nach dem Erzeugen von Jeweiligkeit beantwortet die Arbeit mit *vier menschlichen Vermögen*: Einfühlungsvermögen, Sensibilität für Unterschiede, Offenheit für Unbestimmtheit und das Herstellen von vorläufiger Bestimmtheit. Die *Gesellschaft, die Architektur* und *das Individuum* begründen die Strukturen, Elemente und Bedürfnisse, die sich als Entwurfsbedingungen, Mittel und Ziele des Entwerfens verstehen lassen können. Deren Verschränkung bildet die als *Entwurfsmaß* bezeichnete Orientierung im Entwerfen.

Im Anschluss an die Erläuterung der urteilsabhängigen *Tätigkeiten im Entwerfen* werden die Kriterien der entwurfsbezogenen *architektonischen Jeweiligkeit* erläutert, aus denen sich das Entwurfsmaß bildet – Aktualität, Einpassung und Angemessenheit.

Einführung – Wertendes Unterscheiden?

„Es ist an der Zeit, dass wir verstehen, wie wir selbst die Plausibilität dessen generieren, was uns als Struktur der Erfahrung entgegentritt, und welche Alternativen es hierzu gibt.“

Ludger Schwarte ¹

Welche Entscheidung ist die richtige? Was kann man wissen? Wofür trägt man Verantwortung? Wie sieht die Zukunft aus? Was macht hier den Unterschied? Etwas genauer kann man fragen: Wie wird man im Entwerfen einem konkreten Fall gerecht? Stellen Gestaltung und Machbarkeit das Wissen des architektonischen Entwurfs dar? Welchen Aspekten sollte man im Entwurf besondere Aufmerksamkeit widmen, um nicht die ökologischen und kulturellen Ressourcen zu vernichten? Wie kann das Zusammenleben der Menschen gewahrt bleiben? Urteilt man im Entwerfen?

Dazu gleich am Anfang zwei Annahmen: Zum einen der Umstand, dass Unterscheiden, Wählen und Entscheiden die Elemente des Urteilens bilden. Zum anderen die Annahme, dass das Bewerten von Einflussfaktoren und das Finden und Entscheiden von Möglichkeiten das architektonische Entwerfen prägen.

Wie bewältigen wir angesichts einer gesellschaftlichen und im Besonderen einer planungsbezogenen Superstruktur das gerecht werden sowohl individueller Bedürfnisse und Interessen von Menschen als auch einem Gemeinwohl der Gesellschaft, wenn diese entweder gar nicht („mich hat ja keiner gefragt“), nur in formalisierten Klischees (Grundriss schemata der Immobilienwirtschaft) oder in Allgemeinplätzen vorkommen (Wahlsprüche in der Politik)? Die extrem komplexen Koordinationsprozesse beim Entwerfen, Planen und Bauen verbieten sich fast schon selbst – sozusagen systemisch bedingt – das Einbeziehen von durchaus zu Recht teilweise unterbestimmten, aber immer notwendigen ethischen und moralischen Werten. Wie sollten denn auch Bedürfnisse, wie zum Beispiel das individuelle Wohlbefinden beim Genießen eines Kaffees, eines guten Schlafs, eines anspruchsvollen Buches oder das kontemplative Erleben eines Kunstwerkes in einer Welt gewährleistet werden, die mit Normbüchern (Maßstabellen von Ernst Neufert

¹ Ludger Schwarte „*Philosophie der Architektur*“ (2009), S. 359

oder verbindlichen Regelwerken wie HOAI und DIN), zeitabhängigen monetären Wertentwicklungen (Zins, Maklerprovision, Marktwert), schwankenden Moden und Trends (Formenrepertoire, Technologien, Materialien) sowie einem aus verbotsartigen Ambivalenzen bestimmten baukulturellen (Fehl-)Bewusstsein (teilweise unnötige Polarisierungen von Tradition und Architekturgeschichte, rationalistischer Moderne, Nachkriegsarchitektur oder pseudo-futuristischem Aberglauben) die gebaute Umwelt generiert. Dies wirkt noch umso gravierender, wenn man die bereits etablierte umfassende Digitalisierung und Technisierung fast aller Lebensbereiche weitaus ernster nimmt und sich damit abzeichnet, dass in Zukunft noch stärker als jemals zuvor, Planungsentscheidungen an eine durchaus weniger als gedacht berechenbare, aber durchaus mehr als gehnt mitdenkende Technik delegiert wird. Kein dystopisches Angstmachen soll hier betrieben werden, sondern die Erkenntnis im Vordergrund stehen, dass wir selbst es sind, die darauf Einfluss haben und nehmen sollten.

Die Anforderungen zum Erhalt der ökologischen Lebensbedingungen der Menschen, das friedvolle Zusammenleben in der globalen Gesellschaft und der praktische Umgang mit den Menschen und Gegenständen des Alltags erfordern von Entwerfenden bewusst und umsichtig getroffene Entscheidungen. Unterstellt man dem Urteilen sowohl Ethik (Imperativ des freiheitlichen und friedvollen Zusammenlebens) als auch Pragmatik (hinreichendes Handeln für ein gelingendes Leben) und betrachtet man das Entwerfen ebenfalls als Unterscheiden, Wählen und Entscheiden, wird deutlich: Entwerfen ist unter der Hinsicht des (Wert-)Urteilens eine Tätigkeit mit enormer Verantwortung.

Die Arbeit untersucht die Rechtfertigung, das Bewerten von Einflussfaktoren sowie das Finden von Lösungen im architektonischen Entwerfen als Urteilen zu bezeichnen. Die Perspektive auf das Entwerfen als eine handlungsorientierte Tätigkeit wird durch die Erkenntnisse einer entwurfsbezogenen Struktur des Urteilens bereichert.

Drei Aspekte stehen dabei in der näheren Betrachtung: Erstens die Faktoren, die das Urteilen charakterisieren, zweitens ein spezifisches Moment des Urteilens – die besondere Weise im Hier (Ort), Jetzt (Zeit) und So (Umstände) und drittens das architektonische Entwerfen. Der Grundcharakter des Urteilens – seine spatial-temporale Modalität – heißt Jeweiligkeit. Diese wird aus philosophischer und urteilstheoretischer Sicht erklärt. Die

erkenntnistheoretischen Grundlagen des Urteilens und die daraus folgenden Herausforderungen im architektonischen Entwerfen leiten zu der These: Die im Entwerfen getroffenen wertenden Unterscheidungen führen zu architektonischer Jeweiligkeit.

Das Plädoyer gilt gleichsam der Feststellung, dass das architektonische Entwerfen keine Frage von „Autonomiedelirien oder Selbstherrlichkeitsphantasien“² mit Folgeerscheinungen für das Leben von NutzerInnen darstellt. Vielmehr bedeutet es das verantwortungsvolle Verwirklichen von Weltanschauungen. Als eigene Kulturtechnik³ gilt Entwerfen als eine Leistung, die unter besonderen Bedingungen steht. Die vorliegende Arbeit appelliert an Entwerfende, sich explizit den Widersprüchen und Problemen des Entwerfens von Gebäuden zu stellen. Die Spanne zwischen dem architektonischen Entwerfen – verstanden als verantwortungsvolle Prognose für die Zukunft – mit teils neu, teils längst dazukommenden, den Prozess strukturierenden Algorithmen und einem möglicherweise genialischen Bestimmen von Einmaligkeit fordert mehr Aufmerksamkeit. Ein Appell also, der fordert, es nicht nur gut zu meinen, sondern es auch in einem gewissen Sinn richtig zu machen. Was *richtig* in diesem Zusammenhang bedeutet, wird verdeutlicht unter der Hinsicht des Urteilens als wertendes Unterscheiden.

Das erste Kapitel mit dem Titel *Entfaltung des Urteilens* widmet sich einem ersten Überblick zur Geschichte und Bedeutung des Urteilens. Dem folgen Ausführungen zu den Ausgangsbedingungen des Unterscheidens und eine Darstellung verschiedener Urteilsarten nach allgemeinen und besonderen Gesichtspunkten.

Das zweite Kapitel erläutert die *Schwierigkeiten des Urteilens* als erkenntnistheoretische Grundlage des Urteilens. Es verweist auf Phänomene, Erkenntnisse und Widersprüche, die das Urteilen beeinflussen. Es gliedert sich in folgende Aspekte: Wissen, Begründen, Planen und Entscheiden. Trotz der Notwendigkeit zu urteilen, offenbaren Vorurteile und die Tätigkeit des Urteilens selbst seinen prekären Charakter. Sprache, Logik, Erkenntnistheorie, Planungstheorie und Entscheidungstheorie versetzen das jeweilige Urteil in einen ungewissen, multikausalen und widersprüchlichen Hybrid.

² Vgl. Bernhard Siegert „Weiße Flecken und finstre Herzen – Von der symbolischen Weltordnung zur Weltentwurfsordnung“ (2009), S. 19

³ Vgl. Daniel Gethmann und Susanne Hauser (Hrsg.) „Kulturtechnik Entwerfen“ (2009) und Gert Hasenhütl „Politik und Poetik des Entwerfens: Kulturtechnik der Handzeichnung“ (2013)

Im dritten Kapitel mit dem Titel *Entdeckung der Jeweiligkeit* entwickelt die Arbeit aus philosophischer und urteilstheoretischer Perspektive die Eigenschaften von Jeweiligkeit als Ausgangslage und Bedingungskorridor der Resultate des Urteilens. Philosophische Ursprünge und ein Begriffsgerüst aus der Urteilstheorie von Florian Klinger bilden den Rahmen für das Verständnis des Besonderen. Klingers Urteils-konzeption überschneidet sich in aufschlussreicher wie plausibler Weise mit entwurfsbezogenen Fragen. Die von Martin Heidegger ontologisch begründete und bei Klinger urteilstheoretisch ausgearbeitete Jeweiligkeit dient später der Zuordnung verschiedener Kategorien des Urteilens und des architektonischen Entwerfens. Als Voraussetzungen zum Herstellen von Jeweiligkeiten gelten vier eigens ausgemachte Vermögen der Menschen: Einfühlungsvermögen, Sensibilität für Unterschiede, Offenheit für Unbestimmtheit und Herstellen von vorläufiger Bestimmtheit. Die gegenseitige Abhängigkeit von Form und Urteil wird dargestellt. Die Interdependenz von Form und Urteil verweist auf die Abhängigkeit von Formentscheidungen und den in ihnen zugrundeliegenden Urteilen. Genauso, wie umgekehrt die Folgen des Urteilens als formbestimmend zu verstehen sind.

Das vierte Kapitel behandelt die Zusammenhänge zwischen den erkenntnistheoretischen Grundlagen des Urteilens und dem architektonischen Entwerfen. Unter dem Titel *Entfaltung des Entwerfens* verknüpfen sich vier Aspekte: Wissenshorizonte in der Architektur, entwerferische Komplexität, menschliches Urteilsvermögen und das Potenzial von architektonischen Gebilden, die epistemologischen Widersprüche und Erkenntnisse zu vergegenständlichen. Verschiedene Verständnisse von architektonischem Entwerfen zeigen die direkte Abhängigkeit zum Urteilen von Entwerfenden. Der Kontext des Entwerfens setzt sich aus drei Bereichen zusammen: gesellschaftliche Rahmenstrukturen, architekturbezogene Parameter und seinsbezogene Gewissheit. Sie unterstreichen den Zusammenhang zwischen Gesellschaft, Architektur und Individuum. Dieser versteht sich in der Arbeit als direktes Wirkungsfeld von Jeweiligkeit. Das Entwurfsmaß bildet in seinen ethischen, politischen und ästhetischen Dimensionen den entwurfsbezogenen Hintergrund der drei zusammengefassten Einflussbereiche des Entwerfens.

Das fünfte Kapitel strukturiert die Verspannung von *Urteilen im Entwerfen*. Das in die vier Phasen – Suchen, Bewerten, Entscheiden und Darstellen – gegliederte Entwerfen wird konkretisiert und die Bezüge zu den

verschiedenen Urteilsarten sowie das Anwenden der Vermögen zum Urteilen werden anschaulich.

Im sechsten Kapitel zeigt sich die urteilsabhängige Entwurfshandlung in ihren architekturbezogenen Aspekten unter der Bezeichnung *architektonische Jeweiligkeit*. Es erfolgt eine Erläuterung der Kriterien architektonischer Jeweiligkeit: Aktualität, Angemessenheit und Einpassung als jeweilige Richtigkeit. Sie führen als Anspruch direkt zurück auf die Grundlagen des Urteilens. Dabei bilden sie eine erkenntnisleitende Struktur, die man der Untersuchung gemäß im Entwerfen verfolgt.

Das Abschlusskapitel zieht unter dem Titel *Wertendes Unterscheiden!* den Gesamtkomplex der Bedeutung des Urteilens für das Entwerfen zusammen. Die entwickelte Struktur des Urteilens im architektonischen Entwerfen führt zu der Forderung eines gesellschaftlichen Bewusstseins, dass das unter besonderen Bedingungen stehende architektonische Entwerfen dreifach besser nutzt: Erstens als Erkenntnisquelle über einen eigenständigen Wissensbereich der Architektur, der ein Anpassen der zeitgenössischen Ausbildung nach sich ziehen könnte. Zweitens in Hinsicht auf ein ontologisches Weltverständnis, dass im digitalen Zeitalter wie noch nie zuvor mit einer „Urteilkraft von Technik“ zu rechnen hat. Und drittens als orientierende Maßgabe vor dem Hintergrund der Sicherung ökologischer Lebensbedingungen und der Inklusion des Fremden für ein gutes und gelingendes Zusammenleben aller Menschen.

Den Betrachtungen von Jeweiligkeiten im Urteilen und Entwerfen liegen keine eigenen empirischen Untersuchungen zu Grunde. Die vorliegende Arbeit stellt zusammenfassend verschiedene Problemhorizonte im Urteilen anhand von existierender Forschungsliteratur dar. Des Weiteren werden urteiltheoretische Konzepte aus der Philosophie erläutert und abschließend die Zusammenhänge im Urteilen in den Bezugsrahmen des architektonischen Entwerfens übersetzt. Die Widersprüche und Probleme im Urteilen, die in der bisherigen Literatur angeführt werden, gründen teilweise in empirischen Forschungen. Die Urteilkonzepte basieren ihrerseits auf Analysen und Synthesen gesellschaftlicher und philosophischer Vorstellungen der jeweiligen Autoren. Das Übersetzen für das architektonische Entwerfen verknüpft die Ergebnisse und Thesen zum Urteilen mit ansatzweise neuen Grundbegriffen des Konzipierens von Gebäuden. Die Arbeit verhandelt die Spannweite inhaltlicher Überschneidungen zwischen Urteilen und Entwer-

fen. Empirische Untersuchungen sollten dem selbstverständlich folgen. Methodisch orientiert sich die Arbeit am Zusammentragen und Verknüpfen von verschiedenen wissensbezogenen Erkenntnisbereichen zu einem bisher nicht formulierten Verhältnis von Urteilen und Entwerfen.

Der naheliegende Urteilshorizont bildet sich aus drei Verständnissen zum Begriff des Urteilens: als klassische, logische Schlussfolgerung (klassisches logisches Urteilen) im Übergang zum kreativen Ausdeuten von verpflichtenden Regeln, Gesetzen und Normen (juristisches Urteilen), bis hin zur originellen Einzelleistung, wie man sie zum Beispiel im Feld der Kunst vorfinden kann (subversives oder experimentelles Urteilen). Das Betrachten und Verhandeln transdisziplinärer Äußerungen zum Urteilen und Entwerfen verfolgt das Verstärken des Bewusstseins von Entwerfenden für die vielfältigen Konsequenzen künstlich hergestellter Formen.

Die Turbulenzen der Wahrheit erzeugen eine prekäre Situation für das wertende Unterscheiden. Wenn wir nichts wirklich wissen, wenn alle Entscheidungen nur auf Zeit gelten, wenn die Zukunft per Definition ungewiss ist und wenn Begründungen in Sackgassen enden, dann erscheint eine andere Herangehensweise erforderlich.

Wir stellen fest, dass sich das Urteil mit den Kategorien »Richtig« und »Falsch« auf alles Berechenbare begrenzt. Unsere eigentlichen Lebensprobleme äußern sich jedoch in Möglichkeiten, die eher besser oder schlechter, selten jedoch absolut sind. Die unsicher gewordenen Wahrheiten ersetzen wir in der Hoffnung auf eine neue Richtigkeit im jeweils Besonderen - Die Befreiung liegt im jeweiligen Urteilen.

Das Urteilen bewegt sich in seiner Statik und Dynamik gleichsam in einer Welt zwischen Minenfeld und Schatzkammer. Doch wie gelingt das durchaus schwierige Urteil? Wie steht es um das Verhältnis von Entwerfen und Urteilen? Entworfen Form als weltanschauliches Urteil? Wir brauchen eine Theorie des Unikats, die sich auf das Ganze der Welt bezieht und zugleich dem Jetzt, Hier und So gerecht wird.

